

# Repair Café Gemeinde Rosdorf

## - Hausordnung -

1. Die Reparaturen und Aktivitäten im Repair-Café werden kostenfrei durchgeführt.
2. Das Anbieten von Gegenständen zur Reparatur geschieht auf eigenes Risiko.
3. Die Reparatur\*innen geben keine Garantie oder Gewährleistung für die von ihnen oder mit ihrer Hilfe ausgeführten Reparaturen. Für Schäden, die während des Aufenthaltes im Repair-Café, durch die dort reparierten Gegenstände oder deren eventuell späteren Fehlfunktionen auftreten, wird nur dann die Haftung übernommen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Reparatur\*innen vorliegt.
4. Die Reparatur\*innen behalten sich das Recht vor, bestimmte Gegenstände nicht zu reparieren.
5. Reparaturen werden ausschließlich vor Ort im Repair-Café durchgeführt.
6. Ersatzteile müssen von den Besucher\*innen des Repair-Cafés selber bezahlt und beschafft werden.
7. Die Reparatur\*innen behalten sich vor, demontierte Geräte, die nicht repariert werden können, nicht wieder zusammenzusetzen.
8. Besucher\*innen sind für die ordnungsgemäße Entsorgung irreparabler Gegenstände selber verantwortlich.
9. Bei hohen Besucherzahlen wird pro Besucher\*in nur jeweils ein Gegenstand repariert. Für jeden weiteren Gegenstand stellt sich der/die Besucher\*in neu an.
10. Ein freiwilliger Beitrag wird sehr geschätzt.